



## Niederschrift

Gremium: **23. Werk- und Betriebsausschusssitzung**

Sitzungsdatum: **Dienstag, den 23.01.2024**

Sitzungsort: **Sitzungssaal**

**Beginn**

öffentlich: 17:00 Uhr

nichtöffentlich: 17:38 Uhr

**Ende**

öffentlich: 17:38 Uhr

nichtöffentlich: 17:40 Uhr

---

### Anwesend:

Vorsitzende/Vorsitzender:

Förster, Klaus

Mitglieder:

Ammer, Michael  
Bürger, Clemens  
Eckl, Reinhold  
Jesske, Helmut  
Kaufmann, Franz  
Ludl, Johanna  
Naumann, Rainer  
Streit-Zach, Miriam  
Treischl, Katja  
Vogl, Florian

Schriftführer/in:

Ostner, Franziska

Verwaltung:

Langert, Bernhard

Schröter, Roman

### Abwesend:

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO war gegeben.

### Tagesordnung:

Die Sitzung war öffentlich.

Ab Punkt 5 - 7 wurde gemäß Art. 52 Abs. 2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

### **Öffentliche Sitzung:**

- 1 .      Berichterstattung
- 2 .      Stadtwerke; Wirtschaftsplan 2024 - Entwurf
- 3 .      Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 22. Sitzung vom 21.11.2023
- 4 .      Wünsche und Anfragen

---

Erster Bürgermeister Klaus Förster eröffnet die Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen Form und Inhalt der Ladung werden keine Einwände erhoben.

**Öffentliche Sitzung:**

<b>TOP 1</b>	<b>Berichterstattung</b>
--------------	--------------------------

Aufgrund des Interesses wird das Thema „Klärschlammverwertung“ nächste Woche im Stadtrat nochmal genauer beleuchtet.

<b>TOP 2</b>	<b>Stadtwerke; Wirtschaftsplan 2024 - Entwurf</b>
--------------	---

Sachverhalt:

Bericht zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2024

**Allgemeines**

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 wurde nach den Vorschriften des HGB i. V. m. der Gemeindeordnung (GO), der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellt.

Der Wirtschaftsplan umfasst folgende Teile:

- Vermögensplan
- Erfolgsplan
- Finanzplan
- Stellenübersicht

**Vermögenspläne**

Die einzelnen Vermögenspläne sind in tabellarischer Form ab Seite 12 dargestellt, die textlichen Erläuterungen dazu auf den Seiten 5 und 6.

Im Bereich der Energieerzeugung sind auf der Seite der Mittelverwendung die planmäßigen Darlehenstilgungen angesetzt. Investitionen sind in 2024 nicht geplant.

Bei den Verteilungsanlagen sind als wichtige Positionen die Planung der Erweiterung der Wasserleitung in der Gutenbergstraße (Ringschluss) für geplante 380.000 € sowie die Erneuerung und Erweiterung der Hausanschlüsse in Höhe von 408.000 € zu nennen. Im Bereich der Gewinnung, Speicherung und Aufbereitung mit Druckerhöhung Straßberg sind Planungskosten in Höhe von 850.000 € veranschlagt. Der Wasserrechtsbescheid für die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die nächsten 20 Jahre ist seit November 2023 bestandkräftig. Somit besteht Planungssicherheit für die nächsten 20 Jahre, so dass mit den konkreten Planungen und der schrittweisen Umsetzung begonnen werden kann. Über die grundsätzliche Umsetzung und die Notwendigkeit dieser Maßnahmen wurde bereits im März 2021 der erforderliche Beschluss des Stadtrates gefasst. Mit dem sogenannten VGV-Verfahren soll deshalb bereits im Februar 2024 begonnen werden. Bei den Grundstücken sind 192.000 € für die energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes in der Max-Fischer-Str. 11 a vorgesehen. Der Auftrag für die Erneuerung der Fenster ist bereits vom Ausschuss beschlossen und vergeben. Die Ausführung soll noch im ersten Quartal 2024 stattfinden. Des Weiteren sind die Dämmung des Daches und die Installation einer PV-Anlage geplant. Aufgrund der Auslastung der benötigten Firmen wegen des Hagelereignisses vom 26. August 2023 wurden die für den Herbst 2023 geplanten Ausschreibungen auf 2024 verschoben. Im Bereich der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** soll aufgrund der steigenden Wahrscheinlichkeit eines für mehrere Tage anhaltenden Blackouts bei der Stromversorgung die Anschaffung eines Notstromgenerators mit USV im Container für 220.000 € vorgezogen werden. Dieser kann nach Umsetzung des geplanten Neubaus des Wasserwerkes in Straßberg selbstverständlich weiter genutzt werden.

Bei der Abwasserbeseitigung sind als wichtige Positionen im Kanalnetz die Sanierung des Kanals in geschlossener Bauweise in der Greifstraße mit einem Ansatz von 240.000 € und die Grundlagenplanung mit 25.000 € für den Lückenschluss des Kanalnetzes in der Guten-

bergstraße zu nennen. Der Auftrag für die Planung ist bereits seit Sommer 2023 vergeben, die Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor. In 2024 sind für die Position „Erstellung/Erneuerung Hausanschlüsse“ 180.000 € vorgesehen. Bei den **Grundstücken** sind analog der Wasserversorgung 227.000 € für die energetische Sanierung unseres Verwaltungsgebäudes angesetzt, weitere 50.000 € sind für die notwendige Planung von Ausgleichs- und Aufforstungsflächen veranschlagt. Die Erweiterung der Kläranlage wird voraussichtlich im Herbst 2024 abgeschlossen, die Verzögerung im Baufortschritt ist auf Baumängel einer Fremdfirma zurückzuführen, die zwischenzeitlich das Insolvenzverfahren beantragt hat. Restkosten sind hier mit 2.185.000 € angesetzt. Daneben sind 200.000 € für die Planung der energetischen Sanierung des „alten“ Betriebsgebäudes veranschlagt sowie 350.000 € für eine Machbarkeitsstudie mit den Leistungsphasen 1 bis 4 und Einzelmaßnahmen daraus mit 110.000 € eingestellt. Für die notwendige Ertüchtigung der Pumpstationen an der Weiden- und Föhrenstraße sind für 2024 Planungskosten in Höhe von insgesamt 120.000 € eingestellt. Im Bereich der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind insbesondere 44.000 € für den Erwerb zweier PV-Anlagen für Reinhartshausen und Kreuzanger vorgesehen. Die Vergabe ist bereits erfolgt, die Umsetzung ist bis Ende März 2024 zugesagt.

## Erfolgspläne

Die Erfolgspläne enthalten die Planansätze für die lfd. Einnahmen und Ausgaben, also im Wesentlichen die lfd. Gebühreneinnahmen, die Personal- und Sachausgaben sowie die Aufwendungen für Zinsen und Abschreibungen. Die einzelnen Erfolgspläne sind ab Seite 16 tabellarisch dargestellt, Erläuterungen hierzu sind wieder auf den Seiten 7 -11 zu finden.

Bei den Einnahmen sind im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die aktuell gültigen Gebührensätze (Verbrauchs- und Grundgebühren), welche am 29.11.2023 vom Stadtrat beschlossen wurden, berücksichtigt. Der Kalkulationszeitraum läuft noch bis zum 31.12.2026.

Der zusammengefasste Erfolgsplan weist einen Gesamtgewinn in Höhe von 418.300 € aus.

Im Vergleich zum Vorjahr liegt im Bereich der Wasserversorgung die Minderung beim Materialaufwand insbesondere an den gefallenen Strombezugskosten und beträgt nun 136.000 € gegenüber 202.000 € im Vorjahr. Nachdem wir aber keinen Vertrag mit einem festen Strompreis abgeschlossen haben und den tägliche Spotpreis an der Leipziger Strombörse aufwenden müssen, kann der tatsächliche Jahresaufwand deutlich der hier getroffenen Prognose abweichen. Der Anstieg bei den „Fremdleistungen“ von 94 T€ entfällt zum größten Teil (+82.000 €) auf die Rohrnetzkosten und ist damit begründet, dass die in 2023 beauftragten Oberflächenwiederherstellungen witterungsbedingt erst in 2024 ausgeführt und abgerechnet werden. Beim Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben ist die Erhöhung von 40.000 € insbesondere auf die Tarifierhöhung zurückzuführen. Daneben sind die Kosten für die Stellenplanmehrung ab Juli 2024 im Ansatz enthalten. Die Stellenübersicht wird wie immer im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist die Minderung des Materialaufwands von 61 T€ (Ansatz 2024 = 140 T€) analog der Wasserversorgung auf die fallenden Strompreise an der Leipziger Strombörse zurückzuführen. Die Erhöhung der Kosten bei den Fremdleistungen in Höhe von + 79 T€ ist insbesondere auf den höheren Ansatz beim Kanalnetzunterhalt zurückzuführen. Hier sollen wieder verstärkt Kanalbefahrungen und Reparaturen durchgeführt werden, um den Anforderungen der Eigenüberwachungsverordnung gerecht zu werden. Bei der Erhöhung beim Personalaufwand gelten die bei der Wasserversorgung getroffenen Aussagen analog. Der Anstieg bei den Zinsaufwendungen von 86 T€ ist auf die Darlehensaufnahme Ende 2023 und des stark gestiegenen Zinsniveaus zurückzuführen.

---

## **Finanzpläne**

Die Finanzplanung enthält eine Vorausschau hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes für die Jahre 2024 bis 2027.

Bei der Planung der Anlageninvestitionen sind die Stadtwerke oftmals von den Planungen der Stadt Bobingen im Bereich Straßenbau abhängig. So wurden die Entwürfe des Vermögenshaushaltes und des Investitionsplanes der Stadt dahingehend abgeglichen, ob im Zusammenhang mit Straßenbauprojekten Wasser- oder Kanalbaumaßnahmen notwendig oder zumindest wirtschaftlich sinnvoll sind. Daneben können auch immer wieder Investitionen notwendig werden, die aus heutiger Sicht noch nicht absehbar sind. Bereits berücksichtigt sind die Kosten für die geplante Erweiterung der Kläranlage, deren Fertigstellung für Oktober 2024 geplant ist. Die Umsetzung aller geplanten Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung (Gewinnung, Aufbereitung und Speicherung) werden aufgrund der Komplexität und der notwendigen Beteiligung zahlreicher Fachbehörden nicht vor 2030 möglich sein.

Die einzelnen Finanzpläne sind ab Seite 20 dargestellt.

## **Stellenübersicht**

Die Stellenübersicht auf Seite 24 bis 26 des Wirtschaftsplanes dient zur Kenntnisnahme. Die Beratung des Stellenplans der Stadtwerke wird im Rahmen der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 08.02.2024 erfolgen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

<b>Auswirkungen auf das Klima:</b>	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine
<b>Erläuterung zu den Auswirkungen</b> max. 3 bis 4 Sätze bzw. Verweis auf Sachverhalt und/oder Excel-Tool	
<b>Klimafreundliche Alternativen geprüft?</b> (falls negative Klimawirkung)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Begründung zur Alternativprüfung</b> max. 3 bis 4 Sätze bzw. Verweis auf Sachverhalt und/oder Excel-Tool	

**StR Jesske** möchte wissen, ob die möglichen Erlöse aus PV-Anlage mit einkalkuliert sind.  
**Herr Langert** erklärt, dass Vergütungen aus der Kläranlage Reinhartshausen und Waldberg/Kreuzanger wegen des Eigenverbrauchs auch den Kläranlagen und nicht der Stromerzeugung zugeschrieben werden.  
 Beim Betrieb der geplanten PV-Anlage auf dem Verwaltungsgebäude könnten die Erträge zu Energieerzeugung gezählt werden, allerdings ist es zu 50/50 auf Abwasser & Wasserversorgung zugeordnet.  
 Beim zugehörigen Prüfungsverband wäre daher eine Prüfung möglich, ob die Zuordnung so umgesetzt werden soll.

**StR Ammer** fragt nach dem Bezug des Blackouts.

**Herr Langert** erklärt, dass die Vorbereitung auf einen möglichen Blackout nicht nur in Bezug auf die aktuellen Weltgeschehnisse notwendig sei, sondern ein prinzipielles Problem des Stromnetzes in Deutschland bestehe.

Nachdem der **StR Jesske** und der **StR Naumann** die Notwendigkeit einer Anschaffung eines neuen Aggregats in Frage gestellt haben, erklärt **Herr Langert**, dass die Abstellung der Atomkraftwerke das Risiko eines Großblackouts zusätzlich erhöhe. Das vorhandene Notstromaggregat sei zu klein, zu alt und noch dazu nicht transportabel. Die durchgeführte Risikobewertung berücksichtigt auch einen überregionalen Blackout. Die derzeitige Versorgung reiche für dieses Szenario allerdings nicht aus.

**Herr Schröter** ergänzt, dass das Notstromaggregat auch unabhängig von einem Blackout die Wasserversorgung von Bobingen sichern soll. Im möglichen Schadensfall in der Anlage könnten erforderliche Reparaturen nur mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung durchgeführt werden. Ein Leihaggregat wäre zwar möglich, aber sicherer wäre die Beschaffung eines neuen.

Schlussendlich spricht sich auch der **Vorsitzende** für ein neues Notstromaggregat aus.

**StR Vogel** pflichtet diesen Argumenten bei und betont, dass die Sicherheit der Wasserversorgung oberste Priorität haben sollte.

Bzgl. des Insolvenzverfahrens der Firma Schaller GmbH fragt **StR Bürger** nochmals nach den entstandenen Verlusten.

**Herr Langert** erklärt, dass Einbehalte gemacht worden seien und daher wäre der zu erwartende Schaden überschaubar. Der genaue Schaden kann allerdings erst nach der Schlussrechnungsaufstellung beziffert werden.

Zum Erfolgsplan und zum Finanzplan werden keine Rückfragen gestellt.

#### Beschluss:

Der Werk- und Betriebsausschuss beschließt als Empfehlung an den Stadtrat, den Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Bobingen mit Vermögens-, Erfolgs- und Finanzplan wie vorgetragen in den Haushalt 2024 der Stadt Bobingen zu übernehmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

---

<b>TOP 3</b>	<b>Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 22. Sitzung vom 21.11.2023</b>
--------------	--

Das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 21.11.2023 wurde im Intranet zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende fragt, ob es Einwände gegen die Niederschrift gibt.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift der 21. Sitzung vom 21.11.2023 wird genehmigt und es werden keine Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 4</b>	<b>Wünsche und Anfragen</b>
--------------	-----------------------------

Es liegen keine Wünsche und Anfragen vor.

Der Vorsitzende beendet um 17:38 Uhr die Sitzung.